

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen („AGB“) von Sawasdee TriYoga, Lärchenweg 10, 85376 Giggenhausen - Inh. Natascha Zöchling.

Diese AGB gelten für jegliche Nutzungen der Einrichtungen, Kurse und Angebote von Sawasdee TriYoga unabhängig von dem Ort, der Zeit und der Art ihrer Durchführung, sofern sich nicht aus den jeweiligen Verträgen etwas anderes ergibt.

1. Angebote von Sawasdee TriYoga

1) Aboverträge sind Nutzungsverträge mit vertraglich vereinbarter Laufzeit, die der/die TeilnehmerIn gegen Zahlung eines monatlichen Beitrages zur Nutzung des im Teilnahmevertrag näher definierten Angebotes von Sawasdee TriYoga berechtigen. Sie sind bis zum 15. Tag des laufenden Monats zum Monatsende in Textform kündbar.

2) Mehrfachkarten berechtigen den Erwerber zu einer bestimmten Anzahl von Kursbesuchen (10er-Karten). Eine Kündigung ist nicht möglich. Eine Aus- oder Rückzahlung nicht genutzter Einheiten ist nicht möglich. Die Übertragung der Mehrfachkarten auf einen anderen Nutzer ist nicht möglich. Die Mehrfachkarten haben eine Gültigkeit von 6 Monaten.

3) Einzelangebote sind gesondert zu buchende und zu vergütende Leistungen, die nicht im allgemeinen Nutzungsangebot von Sawasdee TriYoga enthalten sind, wie Workshops, Events, Seminare, Privatunterricht, Meditationen, Massagen o. a. Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils vereinbarten Tarif

4) Das Nähere regeln jeweils diese AGB.

2. Nutzungsberechtigung, Verwendungsrisiko

1) Nutzungsberechtigter (nachfolgend „Nutzer“ oder „Vertragspartner“) ist ausschließlich die im Vertrag namentlich bezeichnete Person (bei Teilnahmeverträgen auch „Teilnehmer“). Die Nutzungsberechtigung ist nicht übertragbar.

2) Das Verwendungsrisiko richtet sich nach der Art der vertraglichen Vereinbarung und wird durch den entsprechenden Teilnehmer-Vertrag geregelt.

3. Beginn und Ende der Teilnahmeverträge, Kündigung

1) Aboverträge (§ 1 Abs.1) werden nach konkreter Vereinbarung im Abovertrag nach Wahl des Vertragspartners für die Dauer von 1, 6 oder 12 Monaten (Grundlaufzeit) geschlossen. Der erste Vertragsmonat der Grundlaufzeit beginnt mit dem im

Nutzungsvertrag als Vertragsbeginn genannten Datum. Die Grundlaufzeit beginnt immer am 1. eines Monats

2) Die ordentliche Kündigung ist nur bis zum 15. Tag des laufenden Monats zum Monatsende der Grundlaufzeit möglich.

3) Jede Kündigung ist in Textform gegenüber Sawasdee TriYoga zu erklären, soweit die Inhaberin dem Teilnehmer nicht ausdrücklich eine mündliche Kündigungsmöglichkeit einräumt.

6) Die Kündigung ist nicht rückwirkend möglich.

7) Bei Mehrfachkarten (§ 1 Abs.2) besteht kein Kündigungsrecht.

4. Kursbelegung, Voranmeldung, Kursbeginn, Änderung des Kursangebotes bzw. der Öffnungszeiten, vorübergehende Schließung

1) Sawasdee TriYoga ist berechtigt, die maximale Anzahl der Kursteilnehmer (Kursbelegung) je nach Kurs allgemein oder im Einzelfall festzulegen und zu begrenzen, wenn dies aus zwingenden organisatorischen, insbesondere räumlichen Gründen im Interesse der Teilnehmer erforderlich ist. Eine Begrenzung wird durch Aushang und Internet bekannt gemacht oder im Einzelfall durch den Kursleiter bestimmt.

2) Bei großem Interesse an einzelnen Kursen ist Sawasdee TriYoga berechtigt, in zumutbaren zeitlichen Zusammenhang eine Voranmeldung zu den Kursen zu verlangen, um einen ungestörten organisatorischen Ablauf zu gewährleisten. Die Einführung der Voranmeldung wird durch Aushang und Internet bekannt gemacht.

3) Um den teilnehmenden Nutzern die ungestörte Teilnahme zu ermöglichen, ist der Zutritt zu laufenden Kurseinheiten für die Nutzer nur bis Kursbeginn möglich. Ein Anspruch auf späteren Zugang zu und Teilnahme an der bereits laufenden Kurseinheit besteht nicht.

4) Sawasdee TriYoga ist berechtigt, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten in einer für den Vertragspartner vertretbaren Weise zu ändern oder davon abzuweichen, sofern ein triftiger Grund dafür vorliegt.

5) Sawasdee TriYoga ist im Rahmen des Absatzes (4) insbesondere berechtigt, die Nutzung, das Kursangebot, die zeitliche und örtliche Lage der einzelnen Kurse und Angebote und die allgemeinen Öffnungszeiten vorübergehend zu ändern, davon abzuweichen oder ganz ausfallen zu lassen, sofern dies wegen Wartungs- oder Instandhaltungsarbeiten oder dringender organisatorischer Gründe notwendig wird. Gleiches gilt für die vorübergehende Einstellung des Angebotes wegen den Teilnehmern gegenüber deutlich zu kommunizierenden Betriebsferien.

6) Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, aufgrund einer solcher vorgenannten vertretbaren Änderung oder eines solchen Ausfalls des Kursangebotes, der zeitlichen oder örtlichen Lage der einzelnen Kurse und Angebote oder der allgemeinen Öffnungszeiten das Vertragsverhältnis zu kündigen.

Fällt ein Kurs ohne Vertretung seitens Sawasdee TriYoga aus, erhält der Teilnehmer bei Abo-Verträgen in Abhängigkeit der Häufigkeit des Kurstages / der Kurstage im betroffenen Monat die Kursgebühr zurück. Die Erstattung erfolgt mit der Abrechnung des Folgemonats. Wurde ein Abovertrag seitens des Teilnehmers bereits vor kommuniziertem Ausfall des Kurses gekündigt, verpflichtet sich Sawasdee TriYoga eine etwaige offene Erstattung bis zum 15. Des Folgemonats zu tätigen. Teilnehmer von Mehrfachkarten erhalten keine Erstattung, da Ihnen kein finanzieller Nachteil entsteht. Ausnahme: Kann die Kursstunde aufgrund der Absage seitens Sawasdee TriYoga nicht wahrgenommen werden und endet die Gültigkeitsdauer der Mehrfachkarte zeitgleich, verlängert sich die Gültigkeitsdauer um einen weiteren Monat.

5. Nutzungsgebühren, Fälligkeit, Umsatzsteuer

1) Die Nutzungsgebühren decken grundsätzlich die Nutzung sämtlicher Einrichtungen und angebotenen Kurse im Rahmen des vereinbarten Nutzungsvertrages ab. Dies gilt nicht für solche Einrichtungen, Workshops, Kurse und Angebote, die durch deutlichen Hinweis als gesondert entgeltpflichtig gekennzeichnet werden.

2) Der Vertragspartner verpflichtet sich, Monatsbeiträge in vereinbarter Höhe mindestens entsprechend der vereinbarten Anzahl der Kalendermonate der Grundlaufzeit und der Verlängerungszeiträume für die Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen.

3) Die Monatsbeiträge sind in der ersten Kursstunde im Monat bar zu bezahlen oder bis zum 15. des laufenden Monats an Sawasdee TriYoga zu überweisen.

4) YSG ist berechtigt, die Preise für die Nutzung seiner Einrichtungen, Kurse und Angebote unter Beachtung von § 315 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu ändern. Eine solche Preisänderung wird nur wirksam, wenn sie mindestens drei volle Kalendermonate durch allgemein zugänglichen und deutlich sichtbaren Aushang in den Räumlichkeiten von Sawasdee TriYoga mit betragsmäßiger Benennung der neuen Preise angekündigt wird. Der Aushang ersetzt die Erklärung nach § 315 Absatz 2 BGB. Dem Vertragspartner steht ein einmaliges Sonderkündigungsrecht auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der angekündigten Preisänderung zu; § 3 Absatz 5 gilt entsprechend.

5) Im Falle einer Änderung der gesetzlichen Höhe der Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) oder der Einführung sonstiger Verkehrssteuern ist Sawasdee TriYoga berechtigt, diese zum Zeitpunkt der Wirksamkeit ihrer Änderung bzw. Einführung zu verlangen und einzuziehen. Ein Kündigungsrecht entsteht dadurch nicht. Diese Regelung gilt für den Fall, dass Sawasdee TriYoga kein Gebrauch mehr

von der sog. „Kleinunternehmer-Regelung“ ohne Berechnung der Umsatzsteuer macht.

6) Sofern YSG besondere Preisvergünstigung aufgrund besonderer persönlicher Umstände gewährt hat oder gewähren will (Studententarif, Firmen- oder Gruppentarife), kann die Gewährung oder die Fortsetzung der Gewährung dieser Preisvergünstigungen von der Vorlage eines für den Vergünstigungszeitraum geltenden Nachweises abhängig machen. Sawasdee TriYoga ist berechtigt, nach erfolgloser Fristsetzung zur Vorlage eines solchen Nachweises, die mindestens zwei Kalenderwochen betragen muss, anstelle der besonderen Preisvergünstigung den regulären Nutzungspreis zu verlangen und ggfs. anzumahnen.

6. Haftung

1) Jede/r Teilnehmer/in besucht den Yogaunterricht eigenverantwortlich und trägt selbst die Verantwortung für das eigene Üben. Eine Haftung des Kurseiters / der Kursleiterin ist ausgeschlossen.

2) Die Nutzung der Einrichtungen, Kurse und Angebote erfolgt auf eigene Gefahr der Nutzer. Für die von Nutzern mitgebrachten Gegenstände, insbesondere für Wertgegenstände und Garderobe, übernimmt Sawasdee TriYoga keine Haftung.

7. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

Die Aufrechnung gegen Ansprüche von Sawasdee TriYoga ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Gleiches gilt für die Wahrnehmung eines Zurückbehaltungsrechtes bei Verpflichtungen gegenüber Sawasdee TriYoga.

8. Änderung der persönlichen Verhältnisse sowie Name und Adresse des Nutzers

Der Nutzer verpflichtet sich, sämtliche Änderung seiner persönlichen Verhältnisse, die für Durchführung oder Beendigung des Vertragsverhältnisses von erkennbarer Bedeutung sein können, Sawasdee TriYoga unverzüglich in Textform mitzuteilen. Dies gilt insbesondere für die Änderung des Namens oder der Adresse oder der sonstigen Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Nutzers und für den Wegfall persönlicher Umstände, die zur Gewährung einer Preisvergünstigung geführt haben (z.B. Ende des Studiums bei gewährtem Studententarif; Wegfall des Arbeitsverhältnisses bei gewährtem Firmen- oder Gruppentarif).

9. Datenschutzbestimmungen

Der Nutzer wird nach § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hingewiesen, dass seine personenbezogenen Daten zu Bearbeitungszwecken in Papierform gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes werden beachtet. Der Nutzer erklärt sich in diesem Umfang mit der papierförmigen Nutzung und Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte ist ohne besondere Einverständniserklärung des Betroffenen unzulässig.

10. Besonderheiten bei der Buchung von Einzelangeboten

Wird das gebuchte Einzelangebot (§ 1 Abs. 3) durch den Nutzer ohne vorherige Absage nicht wahrgenommen oder sagt der Nutzer dieses weniger als 24 Stunden vor Beginn der Leistung ab, so ist Sawasdee TriYoga berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe der vereinbarten Gebühr für gebuchte Leistung zu verlangen. Dem Nutzer steht der Nachweis offen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als diese Pauschale. Sagt ein Nutzer nach verbindlicher Buchung das Einzelangebot ab, kann ein Gutschein für ein ähnliches Angebot erstellt werden. Eine Rückerstattung kommt unter keinen Umständen in Frage. Diese Regelung gilt, sofern bei Buchung des Einzelangebotes nicht besondere Bestimmungen vereinbart werden.

11. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Vereinbarung

1) Mündliche Nebenabreden zum Nutzungsvertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Textform.

2) Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristischen Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Nutzungsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung, Giggerhausen vereinbart.

3) Für den Fall, dass der Vertragspartner nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Giggerhausen vereinbart.

4) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen des Nutzungsvertrages einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbare Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am Nächsten kommen. Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch den Nutzungsvertrag weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.

Giggerhausen, den 06.09.2018